Bezirksregierung Köln

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

NIPV Nederlands Instituut Publieke Veiligheid

ICI International CBRNE INSTITUTE

CivPro-LiNC
Civil Protection - Liaison Network Concept

Co-funded by the European Union

Muster-Handbuch für Grenzüberschreitende Verbindungspersonen (Liaisons)

ALLGEMEINE EINLEITUNG

Dieses Musterhandbuch für die Zusammenarbeit ist eines der Ergebnisse des von der EU kofinanzierten Projekts CivPro-LiNC (Civil Protection-Liaison Network Concept). Partner des Projektkonsortiums waren die Bezirksregierung Köln (Deutschland), das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (Deutschland), das Niederländische Institut für öffentliche Sicherheit (NIPV) und das Internationale CBRN-e-Institut (ICI) aus Belgien. Das Projekt lief von März 2025 bis August 2026.
Ziel von CivPro-LiNC war es, die Rolle, die Stellung und die Kompetenzen grenzüberschreitender Verbindungspersonen bei Vorfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu stärken, die unterhalb der Schwelle für die Aktivierung des Katastrophenschutzmechanismus der EU (UCPM) liegen. Im Gegensatz zu den UCPM-Verbindungsbeamten, die in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus eingesetzt werden können, sind die hier gemeinten grenzüberschreitende Verbindungspersonen in erster Linie in ihren eigenen regionalen Grenzgebieten tätig.
In enger Zusammenarbeit mit ExpertInnen auf dem Gebiet der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz wurde die folgende Definition bzw. Stellenbeschreibung für grenzüberschreitende Verbindungspersonen erarbeitet:

Eine grenzüberschreitende Verbindungsperson im Rahmen von CivPro-LiNC ist ein:e erfahrene:r Expert:in, die in Katastrophensituationen die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Notfallorganisationen über nationale Grenzen hinweg erleichtert. Diese Person ist in einem multidisziplinären Umfeld tätig, das alle Gefahren umfasst, und ist in Krisen- und Katastrophenteams oder Kommandogruppen eingebunden, anstatt im routinemäßigen Tagesgeschäft zu arbeiten. Die Verbindungsperson fungiert als Vertreter:in ihrer eigenen Organisation und gleichzeitig als Verbindungsglied, Berater:in, Beobachter:in und Vermittler:in zwischen Teams aus verschiedenen Ländern. Die Verbindungsperson, die die Sprachen und Kulturen beider Seiten fließend beherrscht, ist als solche kein:e Entscheidungsträger:in, spielt jedoch eine entscheidende Rolle bei der Interpretation und Weitergabe von Informationen, der Sicherstellung des gegenseitigen Verständnisses und der Unterstützung von Koordinierungsbemühungen. Die Effektivität der Arbeit beruht auf fundierten Kenntnissen der Strukturen, Verfahren und Betriebskulturen sowohl der eigenen als auch der Partnerorganisation. Mit ausgeprägten analytischen Fähigkeiten, kulturellem Bewusstsein und einem gut etablierten Netzwerk ist die Verbindungsperson in der Lage, komplexe Situationen zu meistern und zu einem gemeinsamen Lagebild beizutragen, was letztlich die grenzüberschreitende Krisen- und Katastrophenbewältigung verbessert.

Aufgaben:

- *Ist im Katastrophenschutz in Krisensituationen tätig (multidisziplinär/alle Gefahren)*
- *Fungiert als Schnittstelle zwischen den Katastrophenschutzbehörden grenzüberschreitender Regionen und verbindet Organisationen und Personen über Grenzen hinweg*
- *Erleichtert den Informationsaustausch und klärt bei Bedarf dessen Bedeutung*
- *Agiert in der Rolle als Verbindungsperson nicht als Entscheidungsträger:in, sondern als Berater:in und Vermittler:in*

Fähigkeiten:

- *Fachliche Kenntnisse der Katastrophenschutzsysteme in beiden Ländern, kombiniert mit umfangreicher Erfahrung*

- *Hohe interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse, die für grenzüberschreitende Notfalleinsätze relevant sind*
- *Fähigkeit, in dynamischen, komplexen und stressigen Umgebungen lösungsorientiert und kooperativ zu arbeiten*
- *Ausgeprägte diplomatische und zwischenmenschliche Fähigkeiten, die strategisches Bewusstsein mit Empathie und Vermittlungsfähigkeit verbinden*
- *Klares Positions- und Rollenbewusstsein innerhalb von Kommandostrukturen, mit der Fähigkeit, die eigene Organisation effektiv zu vertreten, ohne die Entscheidungsbefugnis zu überschreiten*

Zusätzlich zu diesem Muster-Handbuch hat das CivPro-LiNC-Projekt einen Bericht zum Status Quo sowie einen Lehrplan für einen Trainingskurs für grenzüberschreitende Verbindungspersonen erstellt. Auf der Grundlage dieses Lehrplans wurde im Frühjahr 2026 ein Pilotkurs durchgeführt, an dem TeilnehmerInnen aus Grenzregionen entlang der niederländisch-nordrhein-westfälischen Grenze teilnahmen. Die aus dem Pilotkurs resultierenden Evaluierungsergebnisse und Empfehlungen wurden in die endgültige Fassung des Lehrplans aufgenommen. Der Status-Quo-Bericht, der endgültige Lehrplan sowie weitere Informationen zum Projekt sind auf der CivPro-LiNC-Seite des Knowledge Networks der Europäischen Union verfügbar:
https://civil-protection-knowledge-network.europa.eu/projects/civpro-linc

Das CivPro-LiNC-Projektteam
August 2026

INHALT

1. Einleitung
- Ziel des Handbuchs
- Beteiligte Organisationen
- Allgemeiner Überblick über den Einsatzbereich (geografisch / binational)

2. Definition der Verbindungsperson
- Definition des Begriffs „Verbindungsperson“ (wie gemeinsam vereinbart)
- Stellenbeschreibung der Verbindungsperson (wie gemeinsam vereinbart)
- „Arbeitsanweisungen“ (in Bezug auf den Aufgabenbereich)

3. Vorbereitung der Organisationen
- Entsendeorganisation
- Aufnahmeorganisation

4. Operative Informationen
- Alarmierung
- Angaben zu den Partnerorganisationen
- Kommunikationsmittel
- Kommunikationswege
- Checklisten
 - Einsatzprotokoll
 - Verlassen der eigenen Organisation
 - Während des Verbindungsdienstes (im Einsatz)

5. Überblick über die relevanten Strukturen der Katastrophenschutzbehörden der Nachbarländer

6. Überblick über die Beziehungen zwischen der Struktur der eigenen Katastrophenschutzbehörden und der der Nachbarländer

7. Überblick über potenzielle Krisenpartner

8. Krisenbezogene Informationen

9. Karten

10. Sprache / Kultur

11. Anmerkungen

Erläuterungen / Hinweise / Vorschläge

Diese Vorlage enthält Themen und eine Struktur, die für die tägliche Arbeit einer grenzüberschreitenden Verbindungsperson relevant sind. Es obliegt den Nutzenden, diese Vorlage weiterzuentwickeln und sie an das spezifische Arbeitsumfeld der (jeweiligen) Verbindungsperson anzupassen und zu personalisieren. Dieses Musterhandbuch ist nicht vollständig und soll den Nutzenden in erster Linie Leitlinien und Vorschläge an die Hand geben. Den Nutzenden dieses Handbuchs steht es frei, Abschnitte zu entfernen, den Inhalt neu zu ordnen oder eigene Informationen hinzuzufügen.

1. Einleitung

- Ziel des Handbuchs
- Beteiligte Organisationen
- Allgemeiner Überblick über den Einsatzbereich (geografisch / binational)

Einleitend könnte dieses Kapitel Ursprung und Zweck des Handbuchs beschreiben. Was umfasst das Handbuch? Welche Krisenmanagementbehörden/-institutionen haben daran mitgewirkt? Welche grenzüberschreitenden Abkommen oder Vereinbarungen bilden die Grundlage für den Einsatz grenzüberschreitender Verbindungspersonen? Für welchen (geografischen) Bereich gilt es? usw.

2. Definition der Verbindungsperson

- Definition des Verbindungsbeamten (wie gemeinsam vereinbart)
- Stellenbeschreibung des Verbindungsbeamten (wie gemeinsam vereinbart)
- „Arbeitsanweisungen“ (in Bezug auf den Aufgabenbereich)

Dieses Kapitel dient der Beschreibung der Aufgaben der Verbindungsperson, wie sie gemeinsam von den benachbarten Regionen, für die dieses Handbuch gilt, festgelegt wurden. So kann hier beispielsweise die regionale Definition und/oder Stellenbeschreibung der Verbindungsperson aufgenommen werden. Es können auch Arbeitsanweisungen aufgenommen werden, in denen dargelegt wird, welche Aufgaben vom Verbindungspersonen erwartet werden (und welche nicht). Auf welcher Ebene ist die Verbindungsperson tätig? Verfügt die Verbindungsperson über Entscheidungsbefugnisse, und wenn ja, was genau umfasst dieses Mandat? Falls nicht, gibt es Situationen, in denen Ausnahmen in Betracht gezogen werden könnten? Oder könnte dies etwas sein, das je nach Situation während einer Lage zwischen der Heimatorganisation und ihrer Verbindungsperson vereinbart wird?
Durch die Aufnahme dieser Informationen kann das Handbuch der Verbindungsperson helfen, während des Einsatzes zu überprüfen, ob er oder sie noch auf dem richtigen Weg ist. Es kann die persönliche Reflexion über die eigenen Aufgaben unterstützen. Bei Missverständnissen über den Umfang oder den Inhalt der Aufgaben während des Einsatzes kann es zudem eine solide Grundlage für die Klärung der eigenen Rolle bieten.

3. Vorbereitung der Organisationen

- Entsendende Organisation
- Aufnahmeorganisation

Wenn Regionen aus zwei Nachbarländern beabsichtigen, mithilfe grenzüberschreitender Verbindungspersonen zusammenzuarbeiten, müssen beide (oder alle) Regionen (Organisationen) gegenseitige Vereinbarungen treffen. Wie soll die Kooperationsstruktur organisiert werden, und was können sie voneinander erwarten? Dieses Kapitel liefert – in Form von Leitfragen – Beispiele für Elemente, die entsendende und aufnehmende Organisationen im Vorfeld der tatsächlichen Aktivierung von Verbindungspersonen während eines Vorfalls mit grenzüberschreitenden Auswirkungen vorbereiten können. Es ist naheliegend, dass diese Organisationen ihre Vereinbarungen zu diesen Themen sowohl intern als auch gemeinsam dokumentieren. Auch hier liegt es im Ermessen der Nutzenden dieses Handbuchs, zu entscheiden, ob alle diese Vereinbarungen (interne oder gegenseitige) detailliert in dieses Handbuch aufgenommen werden sollen. Es kann sicherlich hilfreich sein, zumindest die wichtigsten Punkte aufzunehmen, damit die eingesetzten Verbindungspersonen leicht auf die relevantesten Vereinbarungen zurückgreifen können.

- Entsendende Organisation

- Sind alle rechtlichen Aspekte der Entsendung eines Mitarbeitenden (Verbindungsperson) in ein anderes Land abgedeckt? Arbeitsverträge? Versicherungen? Persönliche Haftung? Etc.
- Wurden Vereinbarungen darüber getroffen, wie – und von wem – entschieden wird, ob eine Verbindungsperson tatsächlich dem Krisen-/Einsatzstab in der Nachbarregion beitritt?
- Ist es möglich, dass die Verbindungsperson je nach Situation in ein anderes Team entsandt wird als das, das ursprünglich in den Plänen oder Vereinbarungen vorgesehen war?
- Gibt es innerhalb der entsendenden Organisation eine/n feste/n Ansprechpartner/in, mit der/m die eingesetzte Verbindungsperson in Kontakt bleibt? Handelt es sich dabei um eine/n bestimmte/n Mitarbeiter/in? Gibt es eine Art „Backoffice“?
- Wie wird innerhalb der entsendenden Organisation – soweit relevant – kommuniziert, dass eine Verbindungsperson, die die (eigene) Organisation vertritt, im Krisen-/Einsatzstab des Nachbarlandes anwesend ist?
- Ist innerhalb der entsendenden Organisation klar geregelt, wie die Kommunikationswege zwischen der entsendenden Organisation und der Verbindungsperson strukturiert sind?
- Ist innerhalb der entsendenden Organisation bekannt, welchen Zweck die Verbindungsperson hat, für welche Aufgaben er/sie eingesetzt wird und wer die Verbindungsperson kontaktieren darf und wer nicht?
- Verfügt die entsandte Verbindungsperson über ein eigenes „Backoffice“, an das er/sie sich mit (persönlichen) Fragen zu Vertretung, Nachfolge, Beendigung des Einsatzes, persönlichem Wohlbefinden usw. wenden kann?
- Wurden Vereinbarungen darüber getroffen, wie – und mit wem – die Verbindungsperson während ihrer Anwesenheit im benachbarten Krisen-/Einsatzstab operative Informationen weitergeben darf oder nicht?
- Hat die Verbindungsperson gegebenenfalls Zugang zum digitalen Kriseninformationsmanagementsystem der Organisation, und welche Arbeitsregelungen gelten hierfür?
- Ist es erforderlich, den Nachrichtenaustausch mit der Verbindungsperson zu dokumentieren (Logbuch)?
- usw.

- Aufnehmende Organisation

- Woher weiß die aufnehmende Organisation, dass eine Verbindungsperson aus dem Nachbarland kommt?

- Darf sich eine Verbindungsperson von sich aus beim Krisen-/Einsatzstab des Nachbarlandes melden, oder ist dies nur auf Einladung möglich?
- Inwieweit ist es wünschenswert oder notwendig, die Einladung oder den Einsatz einer Verbindungsperson (rechtlich oder anderweitig) zu formalisieren?
- Ist das Gebäude der aufnehmenden Organisation für die ankommende Verbindungsperson zugänglich und leicht zu erreichen? (Parkmöglichkeiten, Zutrittsvoraussetzungen usw.)
- Gibt es innerhalb der aufnehmenden Organisation jemanden, der die ankommende Verbindungsperson begrüßt und in Empfang nimmt?
- Stehen der ankommenden Verbindungsperson Arbeitsmittel zur Verfügung? (Schreibtisch, WLAN, Strom, Drucker usw.)
- Wurden die Aufgaben der Verbindungsperson in die Arbeitsabläufe des aufnehmenden Teams integriert?
- Wurde darüber nachgedacht, welche Rolle die Verbindungsperson bei der Bereitstellung von Informationen zur Unterstützung der Arbeits- und/oder Entscheidungsprozesse des aufnehmenden Teams spielen kann?
- Gibt es Vereinbarungen bezüglich der (physischen) Bewegungsfreiheit der Verbindungsperson?
- Sind die Mitglieder des aufnehmenden Teams – soweit relevant – über die Ankunft der Verbindungsperson informiert?
- Ist innerhalb der aufnehmenden Organisation klar, wie die internen Abläufe hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit der ankommenden Verbindungsperson aussehen?
- usw.,

4. Operative Informationen

- Alarmierung
- Kontaktdaten der Partnerorganisationen
- Kommunikationsmittel
- Kommunikationswege
- Checklisten

- **Einsatzprotokoll**
- **Verlassen der eigenen Organisation**
- **Während des Verbindungsdienstes (im Einsatz)**

In diesem Kapitel werden Themen behandelt, die sich auf die operativen Tätigkeiten der Verbindungsperson beziehen. Es kann mit einer Beschreibung der Vereinbarungen beginnen, die zwischen benachbarten Regionen hinsichtlich der Alarmierung einer Verbindungsperson getroffen wurden. Dies kann auch Regelungen für Situationen umfassen, in denen Land A über Informationen oder Gerüchte zu einer Lage in Land B verfügt und Land A – vorsorglich – Kontakt zu Land B aufnehmen möchte, um diese Informationen zu überprüfen. Darüber hinaus kann dieses Kapitel detaillierte Informationen über die relevanten Krisen-/Einsatzstäbe in der Grenzregion des Nachbarlandes enthalten, einschließlich der Kontaktdaten. Wenn eine Verbindungsperson im Einsatz ist, kann dieses Kapitel auch die technischen Mittel beschreiben, mit denen sie die Kommunikation mit der Heimatorganisation aufrechterhält, einschließlich Kommunikationsschemata, die festlegen, wer mit wem kommuniziert. Diese Informationen können die in Kapitel 3 beschriebenen gegenseitigen Vereinbarungen widerspiegeln. Schließlich können Verbindungspersonen ihre eigenen persönlichen Checklisten in ihr Handbuch aufnehmen. Nachfolgend werden drei Beispiele aufgeführt.

Protokoll für den Einsatzalarm

- Wer kontaktiert Sie? (Name, Organisation, Position und Kontaktdaten).
- Wurde die Verbindungsperson im „Einsatzland“ bereits informiert? (Zum Beispiel, wenn die Alarmierung über die Leitstelle erfolgt).
- Was ist geschehen? Art des Vorfalls, Ort, Ausmaß, betroffene Personen usw.
- Gibt es bereits konkrete (Hilfs-)Anfragen?
- Welche Teams im/aus dem Nachbarland wurden bereits alarmiert?
- Wurden Einsatzeinheiten aus dem „eigenen Land“ alarmiert (und entsandt)?
- Gibt es einen Überblick über die kurz- und langfristigen Entwicklungen? (Gefahrenlageeinschätzung.)
- Gibt es bereits Anzeichen dafür, dass es notwendig sein wird, eine Verbindungsperson einzuladen?
- Wie werden wir uns gegenseitig auf dem Laufenden halten?
- usw.

(Häufig arbeiten Einsatzkräfte mit einem vorgedruckten Formular, das ihnen bei der Erfassung der notwendigen Informationen hilft oder als Leitfaden dient. Solche Formulare können natürlich auch in dieses Handbuch aufgenommen werden. Ein Vorschlag wäre, sie in Kapitel 11 unterzubringen.)

Aufbruch zum Krisen-/Einsatzsstab im Nachbarland (Verlassen der eigenen Organisation)
- Wissen Sie, wohin Sie fahren müssen (Adresse, Ansprechpartner usw.)?
- Gibt es eine bestimmte Route, der Sie folgen müssen?
- Haben Sie bereits geprüft, ob es in Ihrer eigenen Organisation bereits Fragen oder Aufgaben des Krisen-/Einsatzstabs gibt?
- Sprechen Sie mit Ihren Ansprechpartnern in Ihrer Heimatorganisation ab, wie die anfängliche Kommunikation aufrechterhalten werden soll
- Haben Sie Ihre Ansprechpartner in der Heimatorganisation darüber informiert, dass Sie ins Nachbarland reisen?
- Haben Sie alles dabei? (Hardware, Software, Kommunikationsausrüstung etc.).
- usw.

Zu beachtende Punkte während des Einsatzes
- Nehmen Sie Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpartnern im aufnehmenden Team auf.
- Führen Sie ein erstes Koordinierungstreffen mit Ihrer Kontaktperson durch, um konkrete Arbeitsabläufe zu besprechen.
- Beurteilen Sie die Lage.
- Priorisieren Sie Themen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.
- Überwachen Sie, ob die Krisen-/Einsatzstäbe auf beiden Seiten der Grenze über dasselbe Lage- und Einsatzbild verfügen.
- Synchronisieren Sie gegebenenfalls das Lage- und Einsatzbild.
- Erstellen Sie regelmäßige Lageberichte für die Heimatorganisation.
- Stellen Sie sicher, dass die Nachrichten korrekt empfangen wurden.
- Führen Sie ein Logbuch über Ihren eigenen Nachrichtenverkehr.
- Halten Sie das (eigene) digitale Krisenmanagement-Informationssystem auf dem neuesten Stand.
- Berücksichtigen Sie die langfristigen Auswirkungen des Vorfalls im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Fragen.
- Achten Sie auf Ihr eigenes Wohlbefinden und denken Sie rechtzeitig über Ihre Ablösung nach
- usw.

5. Überblick über die relevanten Strukturen der Katastrophenschutzbehörden der Nachbarländer

In diesem Abschnitt können Übersichten, Organigramme, Flussdiagramme und ähnliche Materialien aufgenommen werden, die die (wichtigsten) Krisenstäbe und Einsatzstrukturen beschreiben, mit denen die Verbindungsperson im Nachbarland zusammenarbeiten oder auf die er/sie dort stoßen könnte. Dies kann verschiedene Teams, deren Zuständigkeiten und ihre Rollen innerhalb der Gesamtstruktur umfassen. Es kann auch sinnvoll sein, Informationen über die Strukturen im Heimatland als Referenz aufzunehmen.

6. Überblick über die Beziehungen zwischen der Struktur der eigenen Katastrophenschutzbehörden und der der Nachbarländer

Das vorangegangene Kapitel 5 beschreibt die Strukturen der Katastrophenschutzbehörden im Heimatland und den Nachbarländern. Kapitel 6 vermittelt einen Einblick in die Strukturen zwischen den beiden Ländern. Gegebenenfalls könnte diese Übersicht die zwischen beiden Ländern getroffenen Vereinbarungen widerspiegeln. Sie kann sich auch (teilweise) auf die in Kapitel 3 genannten Themen stützen. Auch hier können schematische Übersichten, Flussdiagramme oder ähnliche visuelle Darstellungen hilfreich sein.

7. Übersicht über potenzielle Krisenpartner

Hier kann eine Liste der vielen anderen Krisenpartner aufgenommen werden, die je nach Art des Vorfalls ebenfalls eine Rolle beim Katastrophenschutz oder im Krisenmanagement spielen können. Dies bezieht sich in erster Linie auf andere staatliche Stellen, die innerhalb ihrer eigenen Sektoren für das Krisenmanagement zuständig sind, wie beispielsweise Energie, lebenswichtige Infrastruktur, Veterinärwesen, Wasserwirtschaft, Verkehr, öffentliche Gesundheit und so weiter. Neben einer Auflistung dieser Krisenpartner können auch deren Kontaktdaten sowie eine Beschreibung der spezifischen Zuständigkeiten dieser Behörden angegeben werden.

8. Krisenbezogene Informationen (geografisch)

In diesem Kapitel können für jede Krisenart Informationen aufgenommen werden, die für das grenzüberschreitende Gebiet im Zuständigkeitsbereich der beiden Länder von besonderer Relevanz sind. Dies kann bekannte Hochrisikobetriebe, Sonderregelungen oder bestehende Pläne und Vereinbarungen im Zusammenhang mit bestimmten Gefahrenstellen oder -situationen betreffen. Beispiele hierfür sind Seveso-betroffene Anlagen, Kernkraftwerke, Eisenbahnstrecken, Wasserstraßen, Naturschutzgebiete und dicht besiedelte Gebiete. Denken Sie auch an Gebiete/Standorte mit schutzbedürftigen Personen wie Altenheime, Schulen und Krankenhäuser. Alle bereits zu diesen Themen vorhandenen Informationen, Planungen und Verfahren können in dieses Kapitel aufgenommen werden.

9. Karten

Hier ist Platz für alle Arten von Karten, die die Verbindungsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen können.

10. Sprache / Kultur

Sofern spezielle Glossare vorhanden sind, können diese hier aufgenommen werden. Mehrere Länder haben spezifische Wörterbücher für ihre Grenzregionen entwickelt, die Fachterminologie in zwei (oder mehr) Sprachen enthalten. Diese können die Bezeichnungen von Feuerwehrausrüstung und technischen Rettungsgeräten, Fahrzeugtypen, verschiedene Krisenarten und damit verbundene Gefahren, Titel verschiedener Amtsträger, Namen verschiedener Krisenteams und vieles mehr umfassen.
Es gibt auch Initiativen, bei denen solche Glossare online öffentlich zugänglich sind. Alle derartigen verfügbaren Informationen können in dieses Kapitel aufgenommen werden.

11. Anmerkungen

Am Ende des Handbuchs ist Platz für eigene Notizen der Nutzenden vorgesehen. Wie auch im restlichen Handbuch ist es natürlich möglich, zusätzliche Informationen hinzuzufügen, die für die Erfüllung der Aufgabe als nützlich erachtet werden.